

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 486/2 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgenden

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2007 über die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 486/2 KG Lienz wird aufgehoben
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 19.08.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 486/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 919

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 11.09.2025
bis einschließlich: 09.10.2025

abzunehmen am: 10.10.2025